

2022

DIETER HOFFMANN UND PARTNER  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**INCARI GmbH**  
**Berlin**

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022

## **Inhaltsverzeichnis**

BESCHEINIGUNG .....	3
BILANZ.....	4
ANHANG .....	9
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE .....	13
ANLAGESPIEGEL .....	14
KONTENNACHWEIS.....	17
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.....	25

### **BESCHEINIGUNG DES STEUERBERATERS ÜBER DIE ERSTELLUNG**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der INCARI GmbH, Berlin für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 21. April 2023

Detlef Büttner  
Steuerberater

\* \* \*

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Arbeit hingewiesen wird.

# **BILANZ**

**zum 31.12.2022**

**und**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**für die Zeit vom**

**01.01.2022 bis 31.12.2022**

## Bilanz zum 31.12.2022

	Berichtsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.651.992,00		5.576.234,13
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	287.869,52	5.939.861,52	270.269,27
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	461.259,00		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	191.628,59		80.851,53
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	165.275,58	818.163,17	133.266,34
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.988,59	29.988,59	9.567,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	33.777,75	33.777,75	20.959,10
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.562,65		2.388,00
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			6.299.274,71
3. sonstige Vermögensgegenstände	271.264,68	282.827,33	85.573,40
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>1.399.951,32</b>	<b>844.349,30</b>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.452,08</b>	<b>41.486,04</b>
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>8.506.021,76</b>	<b>2.620.770,52</b>

## Bilanz zum 31.12.2022

	Berichtsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	261.609,00		241.667,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	11.902.607,71		11.902.607,71
<b>III. Verlustvortrag</b>	-2.938.819,07		-72.626,69
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	-5.314.416,97		-2.866.192,38
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>3.910.980,67</b>		<b>9.205.455,64</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	305.000,00		305.000,00
2. sonstige Rückstellungen	369.643,05	674.643,05	84.600,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	377.375,60		421.892,64
<i>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 80.500,60 (Vorjahr: EUR 62.500,00)</i>			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.698,14		143.157,05
<i>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 214.698,14 (Vorjahr: EUR 143.157,05)</i>			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.666,00		6.177,69
<i>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.666,00 (Vorjahr: EUR 6.177,69)</i>			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.254.166,66		3.104.166,66
<i>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>			
5. sonstige Verbindlichkeiten	64.491,64		93.769,14
<i>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu</i>			

## Bilanz zum 31.12.2022

	<b>Berichtsjahr</b>		<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<i>einem Jahr</i> <i>EUR 64.402,64 (Vorjahr: EUR</i> <i>93.517,05)</i>		3.920.398,04	
<b>Summe PASSIVA</b>		<b>8.506.021,76</b>	<b>2.620.770,52</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		238.919,80	613.611,63
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		12.818,65	
3. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			-139.815,90
4. andere aktivierte Eigenleistungen		895.421,33	796.725,71
5. sonstige betriebliche Erträge		69.732,91	-290.533,67
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.289,99		-5.220,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-186.162,81	-199.452,80	-222.351,15
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.589.690,36		-1.496.540,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-438.455,87	-3.028.146,23	-257.589,31
8. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.040.065,88	-1.040.065,88	-257.493,66
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.849.980,97	-1.182.003,81
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-250.000,00	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-163.663,78	-119.980,73
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-305.000,00
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-5.314.416,97</b>	<b>-2.866.192,38</b>
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-5.314.416,97</b>	<b>-2.866.192,38</b>



# **ANHANG**

## **1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Soweit im Berichtsjahr hinsichtlich der im Vorjahr von den Gliederungsvorschriften des HGB und des GmbHG abweichenden Positionen der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen vorgenommen wurden, wurde dem Prinzip der Darstellungstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) durch Anpassung der Vorjahreszahlen entsprochen.

Gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB sind seit 2018 selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände mit den Herstellungskosten aktiviert worden.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Absatz 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, vermindert um Wertberichtigungen, und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## 2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagespiegel** zu entnehmen.

Unter den **Selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen** wird die (Software INCARI Studio, Fertigstellung am 21.8.2021, Nutzungsdauer 10 Jahre bilanziert.

Die **Finanzanlagen** betreffen die Beteiligung an der INCARI Poland SP.ZO.O (EUR 9.567,00); an der Theion GmbH (EUR 152,00) und an der INCARI CH GmbH (EUR 20.269,59).

Unter den **Unfertigen Leistungen** werden in Arbeit befindliche Aufträge ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten ausschließlich Kundenforderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenstände** werden vor allem Mietkautionen sowie Forderungen gegen ausgeschiedene und aktive Arbeitnehmer sowie Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

Die **Flüssigen Mittel** beinhalten ausschließlich Bankguthaben.

Unter der **Kapitalrücklage** ist ein Agio entsprechend der Investitionsvereinbarung ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellung** betrifft selbst berechnete Gewerbesteuer, die im Zuge der Auflösung der atypisch stillen Gesellschaft für das Vorjahr anfällt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Urlaubsrückstellung für Arbeitnehmer, die Kosten für Archivierung und die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung der Steuererklärungen, ferner ausstehende Leistungsabrechnungen und Rückbauverpflichtungen.

Die **Fristigkeit der Verbindlichkeiten** ergibt sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2022 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	377.375,60	80.500,60	250.000,00	46.875,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.698,14	214.698,14	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.263.832,66	9.666,00	3.254.166,66	0,00
Sonstige	64.491,64	64.491,64	0,00	0,00
Summe:	3.920.398,04	369.356,38	3.504.166,66	46.875,00

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind Darlehensverbindlichkeiten und Zinsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Steuerverbindlichkeiten (TEUR 45), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 4) sowie Kreditkartenabrechnung (TEUR 5) und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (TEUR 10).

### 3. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **Aktivierten Eigenleistungen** beinhalten Zugänge zu selbst geschaffenen immaterielle Vermögensgegenstände (Software "INCARI Studio, Fertigstellung 21.8.2021 und aktivierte Eigenleistungen zur Herstellung eines Demonstrationsgerätes "Tabletcomputer", das zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt war.

Unter den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Zuschüsse (TEUR 24) und periodenfremde Erträge (TEUR 2) ausgewiesen.

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden 41 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr 23). Dabei handelt es sich um Angestellte.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 657), Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 184), Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 88) und Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 111) enthalten.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten vor allem Raumkosten, Verwaltungsaufwendungen, Reisekosten, Beratungskosten aller Art und zeitraumfremde Aufwendungen (TEUR 244).

### 4. SONSTIGE ANGABEN

Geschäftsführung: Osman Dumbuya

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, das Bilanzergebnis zum 31. Dezember 2022 von EUR -8.253.236,04 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 21. April 2023

---

INCARI GmbH, Geschäftsführer

## **ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

### **RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

<b>Firma:</b>	INCARI GmbH
<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Anschrift:</b>	Kemperplatz 1, 10785 Berlin
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	Die Produktion von computergenerierten Bildprodukten für Film und Print sowie deren Verkauf und Vertrieb sowie alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang damit stehen.
<b>Gründung:</b>	Gesellschaftsvertrag vom 5. Mai 2011 zuletzt geändert am 26.4.2021
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Charlottenburg HRB135198 B
<b>Stammkapital:</b>	EUR 261.609,00
<b>Geschäftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Dauer der Gesellschaft:</b>	ohne zeitliche Begrenzung
<b>Gesellschafter:</b>	Dumbuya GmbH (46,1888%) Herr Osman Dumbuya (35,519%) Herr Alexander Grasse (0,9556%) Herr Abdallah Huballah (0,3822%) Herr Florian Ziechmann (0,1911%) Luktev GmbH (36,7201%) Gräf & Company GmbH (0,2309%) PIUS EQUITY ADVISORY SERVICES GmbH (0,2309%) Steelhorse Capital GmbH (0,23,09%) Tyros UG (haftungsbeschränkt) (0,5657%) P.A.C. Pallas-Athene-Consulting GmbH & Co KG (1,8853%) Michael Maximilian Müller (5,1718%)
<b>Geschäftsführer:</b>	Osman Dumbuya, Berlin  Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

# **ANLAGESPIEGEL**

**zum 31.12.2022**

## Bruttoanlagespiegel zum 31.12.2022 (in EUR)

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen im Berichtsjahr	Abgänge (-) Umbuchungen	Zuschreibungen im Berichtsjahr	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert Ende Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
<b>1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte</b>											
selbstgesch. Softw. INCARI Studio	5.725.069,64	814.434,28		6.539.503,92	230.020,64	657.491,28			887.511,92	5.651.992,00	5.495.049,00
selbstgesch. Softw. INCARIOS unfertig	81.185,13										81.185,13
		-81.185,13									
<b>2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>											
Ähnliche Rechte und Werte	4.230,18			4.230,18	705,18	846,00			1.551,18	2.679,00	3.525,00
EDV-Software	106.448,58	1.680,00		108.128,58	106.229,58	187,00			106.416,58	1.712,00	219,00
Website	3.500,00			3.500,00	3.499,00				3.499,00	1,00	1,00
Imagefilm	274.139,24			274.139,24	7.614,98	91.379,75			98.994,73	175.144,51	266.524,26
Lizenzen gewerbl. Schutzrechte	2.500,00	200.000,00		202.500,00	2.500,00	91.667,00			94.167,00	108.333,00	
Lizenzen gewerbl. Schutzrechte	3.556,94			3.556,94	3.556,94				3.556,94		
<b>Summe</b>	<b>6.200.629,71</b>	<b>1.016.114,28</b>		<b>7.135.558,86</b>	<b>354.126,32</b>	<b>841.571,03</b>			<b>1.195.697,35</b>	<b>5.939.861,51</b>	<b>5.846.503,39</b>
		-81.185,13									
<b>II. Sachanlagen</b>											
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>											
Mietereinbauten		492.703,00		492.703,00		31.444,00			31.444,00	461.259,00	
<b>2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>											
EDV-Hardware	155.185,14			155.185,14	154.365,55	785,59			155.151,14	34,00	819,59

## Bruttoanlagespiegel zum 31.12.2022 (in EUR)

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen im Berichtsjahr	Abgänge (-) Umbuchungen	Zuschreibungen im Berichtsjahr	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert Ende Vorjahr
Büroeinrichtung	6.390,89	44.890,79		51.281,68	4.412,89	2.529,75			6.942,64	44.339,04	1.978,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.982,10	111.105,66		124.087,76	12.982,10	111.105,66			124.087,76		
Geringw. WG SP 2015	3.650,62			3.650,62	3.650,62				3.650,62		
Sonst. Betriebs-u.Gesch.Ausst.	92.822,84	113.603,63		198.026,47	14.769,29	51.961,51	-3.266,88		63.463,92	134.562,55	78.053,55
		-8.400,00									
Rennsimulator		13.361,34		13.361,34		668,34			668,34	12.693,00	
<b>3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>											
Tabletcomputer im Bau	133.266,34	165.275,58		165.275,58						165.275,58	133.266,34
		-133.266,34									
<b>Summe</b>	<b>404.297,93</b>	<b>940.940,00</b>		<b>1.203.571,59</b>	<b>190.180,45</b>	<b>198.494,85</b>	<b>-3.266,88</b>		<b>385.408,42</b>	<b>818.163,17</b>	<b>214.117,48</b>
		-141.666,34									
<b>III. Finanzanlagen</b>											
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>											
Beteiligung Incari Poland SP.ZO.O.	9.567,00			9.567,00						9.567,00	9.567,00
Beteiligung Theion GmbH		152,00		152,00						152,00	
Beteiligung Incari CH GmbH		20.269,59		20.269,59						20.269,59	
<b>Summe</b>	<b>9.567,00</b>	<b>20.421,59</b>		<b>29.988,59</b>						<b>29.988,59</b>	<b>9.567,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>6.614.494,64</b>	<b>1.977.475,87</b>		<b>8.369.119,04</b>	<b>544.306,77</b>	<b>1.040.065,88</b>	<b>-3.266,88</b>		<b>1.581.105,77</b>	<b>6.788.013,27</b>	<b>6.070.187,87</b>
		-222.851,47									



# **KONTENNACHWEIS**

**zum 31.12.2022**

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte</b>				
144 selbstgesch. Softw. INCARI Studio	5.651.992,00		5.495.049,00	
148 selbstgesch. Softw. INCARIOS unfertig		5.651.992,00	81.185,13	5.576.234,13
<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
130 Ähnliche Rechte und Werte	2.679,00		3.525,00	
135 EDV-Software	1.712,00		219,00	
136 Website	1,00		1,00	
137 Imagefilm	175.144,52		266.524,27	
140 Lizenzen gewerbl. Schutzrechte	108.333,00	287.869,52		270.269,27
<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>				
370 Mietereinbauten	461.259,00	461.259,00		
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
501 EDV-Hardware	34,00		819,59	
650 Büroeinrichtung	44.339,04		1.978,00	
690 Sonst. Betriebs-u. Gesch. Ausst.	134.562,55		78.053,94	
691 Rennsimulator	12.693,00	191.628,59		80.851,53
<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>				
785 Tabletcomputer im Bau	165.275,58	165.275,58	133.266,34	133.266,34
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
800 Beteiligung Incari Poland SP.ZO.O.	9.567,00		9.567,00	
801 Beteiligung Theion GmbH	152,00			
802 Beteiligung Incari CH GmbH	20.269,59	29.988,59		9.567,00
<b>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>				
1095 In Arbeit befindliche Aufträge	33.777,75	33.777,75	20.959,10	20.959,10
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1202 Forderungen aus L. u. L.	11.562,65	11.562,65	2.388,00	2.388,00
<b>Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>				
1281 Ford. an Luktev GmbH			6.299.274,71	6.299.274,71
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1304 Ford. ggü. Kropp			1.870,29	

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1352 Mietkaution (Kemperplatz)	160.000,00			
1353 Mietkaution (Lüderitzstr.)	2.601,12			
1370 Rückford. Rechtsstreit Petersen	3.750,00		3.750,00	
1373 Forderungen gegen Tesla	172,55		172,55	
3301 Debitorische Kreditoren	295,85			
3720 Verb. Lohn und Gehalt			3.380,65	
1400 Anrechenbare Vorsteuer, 16%/5%	3,33		500,72	
1401 Anrechenbare Vorsteuer, 7 %	1.902,29		350,52	
1405 Anrechenbare VSt ig.Erwerb 19%	2.522,68		991,94	
1409 Anrechenbare Vorsteuer, 19 %	293.488,83		255.952,27	
1416 Anr.VSt	44.077,14		79.133,86	
a.Aufw.Ums.§13bUStG19%				
1433 Bezahlte Einfuhrumsatzsteuer	1.406,42			
3800 Umsatzsteuer, 16 %			-90,08	
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-159.272,13		-122.501,95	
3830 USt-Vorauszahlung 1/11			4.142,00	
3841 Umsatzsteuer Vorjahr	14.266,87		330,16	
3845 Umsatzsteuer frühere Jahre	330,16			
3860 Umsatzsteuer, 19 %	-47.680,61		-62.283,73	
3865 USt aus ig. Erwerb, 19 %	-2.522,68		-991,94	
3898 USt a. Aufw. Ums. §13b UStG19%	-44.077,14	271.264,68	-79.133,86	85.573,40
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
1800 Berliner Sparkasse 190012552			844.274,04	
1801 Berliner Sparkasse 190399775	8.478,34		75,26	
1802 Berliner Sparkasse (Tagesgeld)	1.348.450,02			
1803 Berliner Sparkasse 191096806	42.022,96			
1804 Qonto Bank	1.000,00	1.399.951,32		844.349,30
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.452,08	1.452,08	41.486,04	41.486,04
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>8.506.021,76</b>		<b>13.364.218,8 2</b>
<b>Gezeichnetes Kapital</b>				
2900 Gezeichnetes Kapital	261.609,00	261.609,00	241.667,00	241.667,00
<b>Kapitalrücklage</b>				
2920 Kapitalrücklage	11.902.607,7 1	11.902.607,71	11.902.607,71	11.902.607,7 1
<b>Verlustvortrag</b>				
2978 Verlustvortrag vor Verwendung	-2.938.819,0 7	-2.938.819,07	-72.626,69	-72.626,69
<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>-5.314.416,97</b>		<b>-2.866.192,38</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>3.910.980,67</b>		<b>9.205.455,64</b>
<b>Steuerrückstellungen</b>				
3030 Gewerbesteuerückstellung lfd.Jahr	305.000,00	305.000,00	305.000,00	305.000,00

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
3070 Urlaubsrückstellung	54.350,00		47.600,00	
3073 Rückstellung f. Archivierung	2.000,00		2.000,00	
3074 Rückstellung f. ausst Leistungsabrg.	275.633,59		10.000,00	
3075 Rückstellung Rückbauverpflichtung	2.659,46			
3095 Rückst.Abschluss-,Prüf.Kosten	35.000,00	369.643,05	25.000,00	84.600,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
1800 Berliner Sparkasse 190012552	18.000,60			
1802 Berliner Sparkasse (Tagesgeld)			1,64	
1803 Berliner Sparkasse 191096806			16,00	
3150 Darlehen Berliner Sparkasse	359.375,00	377.375,60	421.875,00	421.892,64
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
3302 Verb.Lieferungen u. Leistungen	214.698,14	214.698,14	143.157,05	143.157,05
<i>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>				
3302 Verb.Lieferungen u. Leistungen	214.698,14	214.698,14	143.157,05	143.157,05
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>				
3402 Zinsverb. Darlehen Dumbuya GmbH			6.177,69	
3403 Verb. ggü. Dumbuya GmbH	9.666,00	9.666,00		6.177,69
<i>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>				
3402 Zinsverb. Darlehen Dumbuya GmbH			6.177,69	
3403 Verb. ggü. Dumbuya GmbH	9.666,00	9.666,00		6.177,69
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>				
3451 Darlehen Luktev GmbH	3.000.000,00		3.000.000,00	
3452 Zinsverbindl. Luktev GmbH	254.166,66	3.254.166,66	104.166,66	3.104.166,66
		3.254.166,66	104.166,66	3.104.166,66
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>				
3501 Verb.Kreditkartenabrechnung	4.878,49		3.649,69	
3503 Verb. ggü. Steinberg			104,38	
3504 Verb. ggü. Huballah			238,60	

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR
3512 Verb.Gesellschafter. O. Dumbuya	9.913,14			
3515 Verb. ggü. Lemmen	89,00			
3521 Verb. ggü. Bertram			10,00	
3522 Verb. ggü. Remus			15,99	
3525 Verb. ggü. Hosseinibahari			13,49	
3720 Verb. Lohn und Gehalt	1.006,60			
3730 Verb. Lohn- u. Kirchensteuer	45.227,54		66.770,29	
3740 Verb. soz. Sicherheit	3.376,87	64.491,64	22.966,70	93.769,14
<i>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>				
3501 Verb.Kreditkartenabrechnung	4.878,49		3.649,69	
3503 Verb. ggü. Steinberg			104,38	
3512 Verb.Gesellschafter. O. Dumbuya	9.913,14			
3521 Verb. ggü. Bertram			10,00	
3522 Verb. ggü. Remus			15,99	
3720 Verb. Lohn und Gehalt	1.006,60			
3730 Verb. Lohn- u. Kirchensteuer	45.227,54		66.770,29	
3740 Verb. soz. Sicherheit	3.376,87	64.402,64	22.966,70	93.517,05
<b>Summe PASSIVA</b>		<b>8.506.021,76</b>		<b>13.364.218,82</b>
<b>Umsatzerlöse</b>				
4000 Umsatzerlöse 19% USt	238.919,80		327.698,63	
4150 Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 2-7 UStG			273.413,00	
4336 Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG		238.919,80	12.500,00	613.611,63
<b>Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>				
4818 Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit	12.818,65	12.818,65		
<b>Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>				
4818 Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit			-139.815,90	-139.815,90
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>				
4820 Andere aktivierte Eigenleistungen	126.285,80		113.795,03	
4825 Akt. Eigenleistung selbst gesch. imm.VG	769.135,53	895.421,33	682.930,68	796.725,71
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>				
4855 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	3.266,88			
4930 Erträge Auflösung von Rückstellungen	593,04			
4830 Sonstige betriebliche Erträge	1.828,41		738,23	
4880 Erträge Ausbuchung Verb.19%VSt	10.102,24			
4887 Erträge Ausbuchung Verbindl.	174,32			
4947 Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	12.996,00			
4960 Periodenfremde Erträge	1.948,31		565,65	

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR
4972 Erstattungen	15.048,71			
AufwendungsausgleichsG				
4976 Investitionszuschüsse	23.775,00		8.500,00	
7500 AO. Aufw. Abfindung. läst. Gesell.		69.732,91	-300.337,55	-290.533,67
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
5425 EU-Erwerb 19% Vorst./USt	-13.277,20		-5.220,70	
5840 Zölle und Einfuhrabgaben	-12,79	-13.289,99		-5.220,70
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
5900 Fremdleistungen 19% Vorst.	-71.540,48		-307.082,09	
5902 Fremdleistungen o. Vorsteuerabzug	-1.386,10		-20.176,36	
5904 AK Imagefilm			274.139,24	
5905 AK Tablet	73.449,78		27.471,31	
5906 AK Software Icaro Studio			42.667,82	
5907 AK Incari OS	45.298,75		18.642,63	
5923 Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt	-169.441,88		-255.376,70	
5925 Leistungen ausländ.Untern.19% Vorst./USt	-62.542,88	-186.162,81	-2.637,00	-222.351,15
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6020 Gehälter	-2.493.181,86		-1.433.847,53	
6021 Gehalt (Lemmen)	-51.675,20		-43.953,52	
6022 Erstattung AAG			10.854,26	
6023 Gehälter (Urlaub)	-6.750,00			
6024 Kompensation USt. 1% /0,5 % E-Fahrz.	-3.598,89			
6030 Aushilfslöhne	-84,00			
6036 Pauschale Steuer für Minijobber	-75,75			
6038 Pauschale Steuer f. Mituntern. § 15 EStG	-389,25			
6041 Lohnsteuer (Niederlande)	-24.730,00		-29.429,00	
6072 Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	-8.930,91			
6090 Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	-274,50	-2.589.690,36	-165,00	-1.496.540,79
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	-424.074,60		-222.413,35	
6112 Erstattung Kug			-15.316,11	
6113 Gesetzl.soz.Aufw.(Niederlande)	-8.935,00		-10.359,85	
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-4.446,27			
6130 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-1.000,00	-438.455,87	-9.500,00	-257.589,31
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
6200 Abschreibung immaterielle VermG	-841.571,03		-8.320,15	
6201 Abschreibung selbst geschaffene imm. VG			-230.020,64	
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	-87.389,19		-14.818,67	
6260 Sofortabschreibung GWG	-111.105,66	-1.040.065,88	-4.334,20	-257.493,66
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6895 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	-214.451,47		-5.076,60	
6954 Aufw. Ausbuchung Forderungen	-1.870,29		-66,84	
6300 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-889.022,85		-4.812,74	
6305 Raumkosten	-13.227,53		-355,25	
6310 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	-72.627,20		-94.221,93	
6325 Gas, Strom, Wasser	-285,23		-1.159,42	
6330 Reinigung			-354,37	
6331 Sanitärartikel	-632,22		-60,57	
6335 Instandhaltung betrieblicher Räume	-46,85			
6337 Gebäudereinigung	-6.281,11		-619,21	
6400 Versicherungen	-4.677,42		-384,05	
6420 Beiträge & Gebühren	-1.348,15		-764,65	
6490 Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	-25.780,79		-1.350,00	
6495 Wartungskosten für Hard- und Software			-3.566,13	
6520 Kfz-Versicherungen	-3.131,72		-614,38	
6530 Laufende Kfz-Betriebskosten	-2.364,31		-1.748,16	
6540 Kfz-Reparaturen	-629,58			
6562 Mietleasing (B-IA 9000 E)	-19.900,68		-4.975,17	
6563 Mietleasing (B-IN 325F)			-343,91	
6564 Mietleasing (B-IN 325E)	-6.313,50		-15.082,35	
6565 Mietleasing Elektrofahr. (B-IN 8050E)	-9.121,51			
6566 Mietleasing Elektrofahrz. (B-IN-7610E)	-9.208,09			
6570 Sonstige Kfz-Kosten	-10.711,49		-6.122,13	
6595 Fremdfahrzeugkosten	-6.212,01		-3.580,82	
6600 Werbekosten	-7.210,83		-7.877,26	
6603 Sponsoring	-25.000,00			
6630 Repräsentationskosten	-1.944,55		-1.425,26	
6640 Bewirtungskosten	-6.751,05		-355,73	
6642 Gesten der Höflichkeit	-9.530,16		-1.720,58	
6643 Betriebsveranstaltungen	-72,24			
6645 Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-2.876,33		-730,02	
6650 Reisekosten AN Flug/Bahn/Bus	-43.504,32		-6.686,54	
6651 Reisekosten AN Taxi	-2.258,49		-663,08	
6652 Reisekosten AN Hotelübernachtung	-10.679,48		-1.182,00	
6653 Reisekosten AN ÖPNV			-536,33	
6655 Sonstige Reisekosten AN			-449,52	
6670 Reisekosten Unternehmer	104,03			
6671 Trinkgeld	-256,10		-25,90	
6674 Reisekosten UN/AN Verpfl.aufw.			-168,00	
6680 Reisek. Übern.u.Reisenebenk.	-4.657,42		-2.783,56	

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR
6688 Km-Gelderstattung ,pauschal	-126,92			
6710 Verpackungsmaterial			-17,31	
6740 Ausgangsfrachten			-165,84	
6780 Fremdarbeiten	-61,29		-1.017,65	
6800 Porto	-1.002,14		-1.008,67	
6805 Telefon, Mobilfunk	-4.789,14		-2.547,04	
6806 Internet	-5.222,69		-2.287,25	
6815 Bürobedarf	-14.326,07		-2.017,24	
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-549,95			
6821 Fortbildungskosten	-15.613,25		-1.397,50	
6825 Rechts- und Beratungskosten	-301.280,59		-664.208,95	
6827 Archivierungskosten			-2.000,00	
6830 Buchführungskosten	-10.757,06		-9.669,63	
6833 Laufende EDV-Kosten	-2.762,21			
6835 Mieten für bewegliche WG	-526,50			
6837 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-5.270,98			
6845 Werkzeuge und Kleingeräte	-12,60			
6851 EDV-Bedarf	-22.994,04		-17.454,82	
6852 Zuführung Rückbaukosten	-2.622,24		-303.651,91	
6853 Centdifferenzen	-1,43		-0,02	
6854 Sonstiger Betriebsbedarf	-9.236,48			
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	-11.971,04		-3.553,29	
6856 Säumniszuschläge	-86,95		-25,50	
6859 Aufwand	-144,00			
Abraum-/Abfallbeseitigung				
6960 Periodenfremde Aufwendungen	-28.142,46	-1.849.980,97	-1.118,73	-1.182.003,81
<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>				
7200 Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)	-250.000,00	-250.000,00		
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
6436			-50,00	
Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsg eld				
7300 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.663,78		-15.764,07	
7301 Zinsen an Luktev GmbH	-150.000,00	-163.663,78	-104.166,66	-119.980,73
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>				
7620 GewSt, lfd.J. nicht abzugsfähig			-305.000,00	-305.000,00
<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>-5.314.416,97</b>		<b>-2.866.192,38</b>



# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberatern Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. Zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 250.000,00€ (in Worten: Zweihundertfünfzigtausend) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insofern unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnis fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höhenversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

## 6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die

für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **7. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### **8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorhergesehene Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen könnten.

#### **9. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung der Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrages eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### **10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

#### **11. Sonstiges**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

#### **12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

